

Die Friedensschlüsse

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **35 (1939-1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quelle angewiesen. Dieser lässt auf den Frieden der Königin Agnes noch die eben erwähnte Belagerung von Thun mit dem Einfall der Freiburger in den Sulgenbach, den Beutezug der vierzig Knechte mit dem Scharfrichter von Bern, den freiburgischen Einfall auf den Längenberg und die Verwüstung des Grasburgerlandes durch die Berner sowie eine summarische Aufzählung anderer bernischer Auszüge folgen, die wir z. T. in Beziehung zur Sperre gegen Bern gesetzt und gegen deren Chronologie wir unsere Vorbehalte schon vorgebracht haben. Wir unterlassen den Versuch, die Züge nach Langnau, Langenthal, Thun, Burgdorf, Büren, Aarberg und anderswohin nach Justinger zu verdoppeln oder als einzelne Unternehmungen zu unterscheiden. „Wo daz die von bern vernamen, da si (die Feinde) bi einander waren, dahin zugen die von bern und begerten mit inen ze vechten“¹⁸⁾. Solche kriegerische Taten werden immerhin noch im Juni und Juli 1340 stattgefunden haben, und die Berner blieben gewiss ihrer bisherigen Taktik, dem Feind überall mit raschen Zügen zuvorzukommen, bis zum Ende des Krieges treu.

Justinger allein schiebt in den ereignisreichen Monat Mai noch einen Zug ins Seeland ein, der auf die Verbrennung der Galtern-Vorstadt gefolgt wäre. Die Berner zogen gen Büren, von dort nach Aarberg, in den Inselgau, d. h. die Gegend des rechten Bielerseeufers zwischen Nidau und Erlach, von dort nach Erlach, dann nach Nidau und erschreckten mit Raub und Brand die Feinde so, dass ein Volkslied sang: „Unser helfer ligen in den hürsten, der keyser und von österich fürsten, nach üwer hülfe sol uns wenig türsten“¹⁹⁾.

In einer energischen Offensive mit rasch aufeinanderfolgenden Zügen hatten die Berner im April und Mai 1340 die Freiburger und den kiburgischen und seeländischen Adel geschlagen und heimgesucht. Einigkeit unter der Bürgerschaft und ein gutes Vertrauensverhältnis zum Hauptmann begründeten das Kriegsglück, das den Bernern treu blieb. Das Sprichwort lief durch das Land: „Gott ist zu Bern Burger geworden; wer mag wider Gott kriegen?“²⁰⁾

10. Die Friedensschlüsse

Die Nebenkriegsschauplätze

Bern beherrschte militärisch die Lage. Trotz den diplomatischen Erfolgen, die Freiburg, die Grafen und Kaiser Ludwig mit Murten, Solothurn und den andern Bundesstädten Berns errungen hatten, und trotz den grossen Schwierigkeiten, in die die Berner durch die Sperre gerieten, hatte Bern die Kraft gefunden, zu neuer

Offensive überzugehen und die Kriegführung ganz von seinen Entschlüssen abhängig zu machen. Auch die zweite Phase des Krieges war von Bern gewonnen worden. Die kühnen, erfolgreichen Auszüge hatten die Gegner der Reihe nach getroffen. Die Achtung vor der bernischen Herrschaft auf dem Lande war wieder hergestellt.

Dennoch musste es den Häuptern der Stadt, die sich von den Erfolgen nicht blenden liessen, klar sein, dass Berns Lage immer noch Grund zu schwerer Sorge bot. Die Bürgerschaft musste von Handel und Wandel leben, und keine militärischen Erfolge konnten über die Tatsache hinwegtäuschen, dass den verbündeten Feinden in wirtschaftlicher Hinsicht mehr Freiheit und grössere Möglichkeiten zur Verfügung standen. In der Erkenntnis dieser Tatsache hatte Bern schon 1338 mit schweren Verzicht den Krieg zu verhindern gesucht, und die ungeheuren Anstrengungen des Frühlings 1340 hatten vor allem den Zweck, den verderblichen langen Kriegszustand abzukürzen, indem sie die Gegner zum Frieden geneigt machten. Bern hatte sich behauptet; das Ziel der Koalition war vereitelt. Gestützt auf seine Siege durfte Bern wohl auch seine Geneigtheit zum Frieden bei erster Gelegenheit öffentlich bekunden.

Der Friede wurde zuerst auf den Nebenschauplätzen geschlossen. Von den militärischen Ereignissen, die während des Laupenkrieges im Oberland stattfanden, sind wir nur durch die lokalen Friedensschlüsse unterrichtet. Die Leute von Saanen und Obersimmental hatten kriegerische Einfälle in das Frutigland unternommen. Am 8. Juni 1340¹⁾ schlossen zu Mannenberg „die landlütthe gemeinlich, die gesessen sindt von der march uff von Wisenoya untz an das gebirge von Wallis, die in unseren gerichtten oder in unser herschaft gesessen sind“, mit Zustimmung ihrer Herren, des Ritters Peter v. Greyerz, Herrn zu Rougemont, und der Freiherren Heinrich v. Strätlingen und Johann v. Raron, mit den Landleuten von Frutigen, „usse und innen, die gesessen sind von den mürren in ze Mülinen untz an das gebirge von Wallis“, einen Frieden zu gegenseitigem Schutze, solange der Krieg zwischen den Bernern und Freiburgern währte und darüber hinaus, bei einer Kündigungsfrist von einem Monat. Sollten die Landleute aber ihren Herren Heerfolge leisten müssen, so sollte der Vertrag dennoch gelten. Geflüchtetes Gut und geflohene Leute sollten geschützt sein. Vergangener Schaden sollte wieder gutgemacht werden. Keiner sollte den andern vor geistliche Gerichte laden, es sei denn, dass er vom Gerichte des Herrn oder Amtmanns an das geistliche verwiesen werde. Eine Reihe von Landleuten verbürgten sich für diesen Frieden. Aus der nicht restlos klaren Urkunde geht

doch wohl hervor, dass die Frutiger sich von Peter vom Turn abgewendet und Bern angeschlossen hatten und dass das Obersimmental sich den v. Greyerz fügen musste. — Aehnlich hatten schon die Leute von Plaffeyen sich selbständig gegen Zahlung von 40 Pfund an die v. Weissenburg den Frieden gesichert²⁾.

Am 22. Juni³⁾ darauf schlossen Propst und Kapitel von Interlaken mit Landammann und Landleuten von Obwalden einen Vertrag, der den seit 1315 öfters wiederholten Störungen des Friedens ein Ende machen sollte. Klagen von Einzelnen wurden an das Recht verwiesen, Friedensbrecher wurden nicht geschützt. Sollten aber Misshelligkeiten auftauchen, die zur Fehde führen mussten, so war eine Aufsayfrist von vierzehn Tagen gesetzt. Zeugen dieser Abmachungen waren Freiherr Johann v. Attinghausen, Landammann zu Uri, Junker Heinrich v. Hunwil, Jakob Weidmann, Amtmann zu Schwyz, und andere Notabeln. Im Verlaufe späterer Verhandlungen zwischen dem Gotteshause Interlaken und den Unterwaldnern bezeugten am 4. Mai 1342⁴⁾ Schultheiss und Rat der Stadt Unterseen, dass die Waldleute durch feindliche Einfälle die Angehörigen des Klosters zu Grindelwald, Habkern und Iseltwald mit Raub, Brand und Mord nach der Schätzung des Klosters um 1000 Mark und mehr geschädigt hätten, ohne den Schaden durch Totschlag von Menschen. Diese Schädigungen seien die Vergeltung gewesen dafür, dass die Gotteshausleute zur Zeit des Herzogs Leopold von Oesterreich (im Morgartenkriege) mit dem Landvogt Grafen Otto v. Strassberg gegen die Waldleute gezogen seien.

Aber auch eine Art Friedensschluss mit Bern erfolgte, der uns zeigt, dass das Kloster tatsächlich von Bern abgefallen war. Wenn Berns Bundesgenossen das Gebiet des Klosters im Kriege verheerten, so konnte das für die Beziehungen der Chorherren zu Bern nicht folgenlos bleiben; anderseits hätten die Obwaldner ein seine Pflichten gegen Bern beobachtendes oder auch nur streng neutrales Kloster kaum derart geschädigt. Ein Grund des Zerwürfnisses zwischen Interlaken und Bern ist in der Aufnahme von Gotteshausleuten ins bernische Ausburgerrecht zu suchen. Am 7. Juli 1341⁵⁾ gelobten nämlich einige Landleute von Grindelwald eidlich, ihr Bürgerrecht in Bern aufzugeben und kein anderes ohne Erlaubnis zu schliessen. Die Klosterherren beklagten sich bitter, dass die Stadt Bern sie nicht genügend gegen die Einfälle der Unterwaldner geschützt habe. Die Berner warfen dem Kloster vor, dass es seine Verpflichtungen mit der Herrschaft Weissenau nicht erfüllt habe, ja, dass es sogar die Herrschaft Unspunnen verwüstet und Unterseen belagert habe, die den Bernern offen standen. In einer Rich-

tung vom 23. Oktober 1344⁶⁾ verzichteten Bern und Interlaken gegenseitig auf Entschädigungen und stellten ihr altes Verhältnis in den Herrschaften des Bodelis wieder her; ferner einigten sie sich über Rechtsvorschriften für die Fälle, dass ein Berner einen Konventualen verletzte oder um Schulden betriebe.

Das reiche Kloster hatte unterdessen die andern Teilhaber der Bodeliherrschaften ausgekauft: die Reste der weissenburgischen Rechte wurden durch Vermittlung der Königin Agnes am 27. April 1342⁷⁾ von Herzog Albrecht an das Kloster und „seinen Getreuen“ Hans v. Hallwyl verpfändet; Freiherr Walther v. Grünenberg quittierte am 7. Oktober 1345⁸⁾ dem Kloster für seine Pfandschuld, die er auf Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen zu fordern hatte; Verena, die Tochter des inzwischen verstorbenen Berners Werner Münzer, Ehefrau des Junkers Berchtold v. Raron, verkaufte am 29. November 1343⁹⁾ ihre vom Vater ererbte Hälfte der Herrschaft Weissenau an Propst und Kapitel von Interlaken.

Die Friedensschlüsse vom 8. und 22. Juni 1340 im Oberland zeigen uns, dass das Bedürfnis, den gegenseitigen Verwüstungen ein Ende zu bereiten, im Lande weit verbreitet war.

Die Vermittlung

Als der österreichische Hauptmann Burkhard v. Ellerbach nach den Katastrophen von Schönenberg und Galtern das Oberkommando über die Truppen Freiburgs und seiner Helfer übernahm, hatte er sich Rechenschaft zu geben von den Möglichkeiten, die der Krieg den Verbündeten noch bot. Sein kühner Zug vor die Stadt Bern war nicht der Beginn einer belebten Kriegstätigkeit der Koalition gegen Bern, sondern blieb die letzte Unternehmung, die wir von ihrer Seite kennen. Der Zug lehrte ihn, dass die Berner noch lange nicht am Ende ihrer Kräfte waren, seine Leute aber jeden Augenblick bernische Ueberraschungen fürchteten. Ohne Zweifel gab Burkhard v. Ellerbach das Gutachten ab, dass nur neue grosse Anstrengungen der Verbündeten und Oesterreichs die Lage der Dinge zu ändern vermöchten. Oesterreich musste sich entscheiden, ob es den Krieg weiterführen, vielleicht gar aus seiner Reserve heraustreten wolle oder nicht. Es konnte aber keine Lust haben, die verunglückte Unternehmung neu zu beginnen. Die Entscheidung darüber war der klugen und männlich tatkräftigen Vertreterin Oesterreichs auf Schweizerboden, der Königin-Witwe Agnes von Ungarn im Kloster zu Königsfelden, anheimgestellt. Als Vermittlerin des Gümnenen- oder Kiburgerkrieges und als Schöpferin des

grossen Landfriedens von 1333 war sie an der Erhaltung ihres Friedenswerkes interessiert und musste schon aus diesem Grunde den Wunsch haben, den unfruchtbaren Krieg zu beenden und den früheren Zustand des guten Einvernehmens mit Bern wieder herzustellen.

Zur selben Zeit, da Burkhard v. Ellerbach in Freiburg erschien, befanden sich dort drei savoyische Edelleute, Mermet Curvillat, Mermet de Albignon und Chasseynat, gesandt auf Befehl des Bailli von Chillon, um die Interessen des Herrn von der Waadt zu vertreten; nach 96 Tagen kehrten sie am 20. August nach Savoyen zurück¹⁾. Diese drei Ritter können kaum als savoyische Verstärkung des freiburgischen Heeres betrachtet werden; sie waren wohl vielmehr Ratgeber. Ellerbach muss sich mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt haben, als er sich ein Urteil über die Lage bildete. Eine andere Botschaft des innern Grafen begab sich im Mai 1340²⁾ auf Wunsch des Bailli der Waadt nach Estavayer. So war auch Savoyen an den Schritten, die zum Frieden führten, nicht unbetheilt. Dem Bischof von Lausanne, der zwar als weltlicher Fürst ein Feind Berns, andererseits aber als Geistlicher zur Vermittlertätigkeit von savoyischer Seite geeignet erschien, wurde im Friedenswerk von Königsfelden eine Aufgabe zugewiesen. Auf diese Weise scheinen zwei Vermittler am Werke gearbeitet zu haben.

Am 29. Juli 1340³⁾ erklärte Bern seine Zustimmung zu dem Waffenstillstand, wie ihn Burkhard v. Ellerbach vorgeschlagen hatte, und versprach, den Tag der Königin Agnes in Königsfelden zu besuchen, der am nächsten Freitag, den 4. August, stattfinden sollte.

Wenn es Burkhard v. Ellerbach war, der die Berner zu einem Waffenstillstand einlud, um der Königin die Möglichkeit zu geben, ihre Vermittlerdienste zur Verfügung zu stellen, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass er es auf Wunsch der Freiburger tat. Freiburg hatte unglücklich gekämpft, gab aber seine Hoffnungen noch nicht auf, und es war wohl nicht leicht, ihm klar zu machen, dass es von Oesterreich verlassen war. Zur Annahme des Friedens wurde ihm, nicht aber Bern, eine auffallend lange Frist eingeräumt, während Oesterreich sofort mit Bern Frieden schloss.

Was den Adel anbelangt, so war er wohl mehrheitlich des Friedens bedürftig; er war schon lange nicht mehr kriegerisch hervorgetreten, war schwer geschädigt und vermochte für sich allein ohne Hilfe Freiburgs gegen Bern wenig auszurichten, besonders nicht Eberhard v. Kiburg, auf den es praktisch am meisten ankam.

Bei den Unterhandlungen, die unter dem Vorsitz der Königin Agnes am 4. August 1340⁴⁾ eröffnet wurden, war Oesterreich durch seinen Hauptmann Ritter Burkhard v. Ellerbach, den Bischof von Konstanz und Ritter Johann v. Aarwangen, Vogt im Schwarzwald, vertreten. Von Oesterreichs Vasallen waren Eberhard v. Kiburg, Peter v. Aarberg und für die minderjährigen Söhne des bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf v. Neuenburg-Nidau war Graf Hugo v. Buchegg anwesend. Für Freiburg und dessen Verbündete handelte Burkhard v. Ellerbach. Ob dieser oder Peter v. Aarberg die Grafen v. Neuenburg und Valangin vertrat, wissen wir nicht. Den Willen Ludwigs von der Waadt kannte man nicht; Freiburg musste ihm alle Möglichkeiten offen lassen. Es scheint, dass er nichts von einem Frieden wissen wollte. An der Spitze der bernischen Gesandtschaft stand gewiss der Schultheiss Johann v. Bubenberg, der hier die Zusammenarbeit mit der Königin begann, die zu der folgenreichen Freundschaft Berns mit Oesterreich führte, die in der Schweizergeschichte der folgenden Jahrzehnte eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Nicht vertreten war der Kaiser, und die Ansprüche des Grafen v. Valangin wurden nicht erwähnt. Die Ansprüche wurden wohl als durch des Grafen Tod dahingefallen betrachtet, obwohl die kaiserliche Anweisung auf die Reichssteuer von Bern für Gerhard und seine Erben ausgestellt war.

Der Friede von Königsfelden

Als Ergebnis der Unterhandlungen legte die Vermittlerin den Parteien am 9. August 1340 zur Wahl Vorschläge für einen dauernden Frieden und für einen vorläufigen Waffenstillstand vor. Zwischen Bern und Freiburg wurde ein Waffenstillstand bis St. Michels-tag, den 29. September desselben Jahres, ausgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte Freiburg zwischen Frieden und Waffenstillstand wählen. Wenn es sich für den Frieden entschied, wie er zwischen Bern und Oesterreich und dessen Dienern verabredet war, so sollten die Gefangenen ausgetauscht werden. Dabei wünschte Bern einen Unterschied zu machen hinsichtlich der Gefangenen, die es jüngst während des Waffenstillstandes dem Grafen v. Greyerz abgewonnen hatte. Der freiburgische Schultheiss sollte beim Eide urteilen, ob die v. Greyerz den Waffenstillstand ohne bösertige Absicht gebrochen hätten, und in dem Falle sollten die Gefangenen beidseitig mit Entschädigung ledig gelassen werden; haben ihn die Grafen aber heimtückisch gebrochen, so bleiben die Gefangenen in Haft. Wählte Freiburg den Waffenstillstand, der bis Mariae

Himmelfahrt in fünf Jahren dauern sollte und dann einen Monat zum voraus kündbar war, so wurden die Gefangenen entlassen, mussten sich aber bei der Kündigung des Waffenstillstandes wieder stellen. Den Entscheid, ob Freiburg oder einer seiner Verbündeten den Frieden oder den Waffenstillstand oder keins von beiden anzunehmen entschlossen sei, sollte Freiburg acht Tage vor Ablauf der Frist den Bernern anzeigen. Graf Ludwig von der Waadt hatte die Wahl, den Frieden oder den Waffenstillstand der Königin Agnes oder die Vermittlung, die zwischen den Bernern und dem Bischof von Lausanne vereinbart worden war, anzunehmen. Die Berner versprachen der Königin, in diesem Falle den Entscheid des Bischofs anzunehmen. Ludwig aber durfte auch dessen Entscheid ausschlagen und Herzog Albrecht von Oesterreich als Richter wählen, dessen Spruch die Berner auch zum vornherein anerkennen wollten. Streitigkeiten, die nicht mit dem Kriege zusammenhingen, sollten die Städte schiedsrichterlich erledigen, wie sie es vor dem Kriege getan hatten, und zwar, ob sie nun den Frieden oder den Waffenstillstand schlossen. Entschloss sich Freiburg zu einem der beiden Vorschläge, der Graf der Waadt aber nicht, so durften die Freiburger ihn so weit unterstützen, als der österreichische Landvogt entscheiden würde.

Den Frieden zwischen Bern und Oesterreich und dessen Dienern, den Grafen Eberhard v. Kiburg, Peter v. Aarberg und den Söhnen Rudolfs v. Nidau, den Grafen Rudolf und Jakob, erklärte die Königin Agnes in Kraft, indem sie sich für die Annahme desselben durch ihren Bruder, Herzog Albrecht, und ihre Vettern, die Herzoge Friedrich und Leopold, verbürgte.

An der Spitze des Friedensvertrages wurde das künftige Verhältnis Berns zu Kaiser Ludwig behandelt. Da dieser nicht vertreten war, konnte es nicht endgültig geregelt werden. Die Berner mussten sich verpflichten, um des Kaisers Huld und Gnade zu werben. Im Namen Herzog Albrechts versprach die Vermittlerin, dass er ihnen dabei nach Kräften behilflich sein werde. Hatten sie keinen Erfolg, und würde der Kaiser aus eigener Kraft („umb sin selbez getat“) gegen die Berner vorgehen, so behielt sich Oesterreich vor, ihm helfen zu dürfen.

Die Gefangenen sollten befreit werden. So sollte der alte Johann v. Weissenburg ledig gelassen werden gegen Urfehde, die Herzog Albrecht den Bernern und den jungen Freiherren zu verschaffen versprach. Dann mussten dem alten Freiherrn auch die Festen am obern Thunersee zurückgegeben werden. Die Neffen

wollte Oesterreich für ihre Rechte daselbst entschädigen nach einem Spruche des Bischofs von Konstanz. Genügten sie ihren Verpflichtungen Bern gegenüber nicht, so sollten Bern und die Herzoge gemeinsam gegen sie vorgehen.

Die Streitigkeiten mit Eberhard v. Kiburg wegen Thun sollten fünf Jahre ruhen. Während der nächsten zwei Jahre sollten Bern und Eberhard ein gütliches Abkommen zu finden suchen. Falls ein solches nicht zustande käme, würde ein Schiedsgericht von fünf Mann die Frage entscheiden, und Oesterreich würde den Partner schützen, der sich dem Spruch unterzöge.

Die Sühne für den gefallenen Grafen v. Nidau wurde dem Spruche Herzog Albrechts überlassen. Mit Peter v. Aarberg wurde kein besonderer Streitpunkt erwähnt.

Die Schädigungen aus Totschlag, Raub, Brand und Aufläufen wurden von beiden Parteien gegeneinander wettgeschlagen und als erledigt erklärt. Keine Partei würde Ansprüche Einzelner unterstützen.

Bern sollte sich hüten, Ausburger aufzunehmen, die Eigen, Lehen oder Vogtleute der genannten Grafen oder ihrer Vasallen waren. Für den Vindikationsprozess wurde ein Verfahren mit nur vier Eideshelfern festgesetzt; doch der allgemeine Grundsatz blieb gewahrt, dass nach Jahr und Tag das Bürgerrecht eines in der Stadt wohnhaften Mannes rechtliche Geltung bekam. Diese Bestimmungen galten für die Lebenszeit der beteiligten Grafen und von Eberhards Sohn Hartmann v. Kiburg.

Für alle künftigen Streitfälle wurde ein Schiedsverfahren verabredet; je zwei Mann der beteiligten Parteien und ein von den vieren zu bezeichnender Obmann sollten Recht sprechen, und zwar an den Orten, die zwischen den einzelnen Parteien herkömmlich waren. Konnten die vier Parteivertreter sich nicht über den „gemeinen Mann“ einigen, so entschieden, wenn die Streitsache Oesterreich berührte, der Schultheiss von Bern und der österreichische Landvogt zu Zofingen; wenn sie Kiburg betraf, entschied der Schultheiss von Burgdorf; wenn sie Thun betraf, der Schultheiss von Thun mit dem Schultheissen von Bern. Letzte Instanz war immer der Schultheiss von Bern zusammen mit dem österreichischen Landvogt zu Zofingen, denen während der nächsten fünf Jahre viermal im Jahr am Sonntag nach Fronfasten zu Zofingen die Fragen zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollten. Nach fünf Jahren sollte aber diese österreichische Mitwirkung dahinfallen. —

Die Bedingungen des Friedens von Königfelden erscheinen auf den ersten Blick des grossen bernischen Sieges unwürdig. Auf Freiburg wurde grösste Rücksicht genommen; es durfte wählen, während Bern die verschiedensten Abmachungen zum voraus annehmen musste. Also nicht nur der Anfang, auch der Schluss des Krieges brachte für Bern Verzichte. Es war kein Siegfriede, und er konnte Bern nicht zur Ueberheblichkeit verlocken. Man ist geneigt, nach Johannes von Winterthur eine schwere Erschöpfung Berns am Ende des Krieges anzunehmen. Allein Bern hatte den Laupenkrieg immer als einen Verteidigungskrieg aufgefasst und dargestellt. Der Friede beruhte auf dem Status quo ante bellum. Es bedeutete den Sieg, dass Bern alles Erworbene behielt. Die umstrittenen Verpflichtungen der jungen Herren v. Weissenburg Bern gegenüber wurden sogar von Oesterreich mitgarantiert. Unspunnen, Unterseen, Balm und Oberhofen wurden am 27. April 1342¹⁾ und am 20. Februar 1343²⁾ durch Herzog Albrecht von den Herren v. Weissenburg gelöst und dem Kloster Interlaken und seinem Diener Hans v. Hallwyl verpfändet; die von Bern getroffene Regelung wurde damit von der Herrschaft bestätigt, und wir dürfen annehmen, dass es sich um einen sichtbaren Gunstbeweis für Bern handelte. Die Verpflichtung, die Gnade des Kaisers zu erwerben, war für Bern ungefährlich, und der Vorbehalt, dass der Herzog dem Kaiser auch gegen Bern gehorsam sein müsse, eine Formsache. In den Schiedsverfahren blieb der Schultheiss von Bern mit dem habsburgischen Landvogt zusammen letzte Instanz.

In dieser Hervorhebung des Schultheissen zeigt sich die persönliche Geltung, die er sich bei der Königin und ihren Ratgebern erworben hatte. Die Anerkennung des Mitspracherechts Oesterreichs, die neben der reichsrechtlich wohlbegründeten, aber für Bern ungünstigen Entscheidung der Ausburgerfrage die grösste Konzession Berns darstellte, war weniger gefährlich für die Interessen Berns, wenn es gelang, die zwischen Bern und Oesterreich liegenden einzelnen Streitigkeiten, wie die über die österreichischen Lehen der Weissenburger, zu beseitigen. Durch die Anbahnung guter Beziehungen zu Oesterreich konnten dessen Wahrsprüche in einem für Bern günstigen Sinne beeinflusst werden. Schon aus diesen Gründen zeigte sich Bern zum Abschluss eines Bündnisses mit Oesterreich im Jahre 1341/42 geneigt. Herzog Albrecht erklärte am 13. Oktober 1340³⁾ die Annahme des Friedens der Königin Agnes und des Landvogts Burkhard v. Ellerbach, und am 16. Oktober⁴⁾ belehnte er den Schultheissen Johann v. Bubenberg mit Burg und Stadt Spiez zu rechtem Mannlehen. Mit der herzoglichen Ratifi-

kation war der Friede gültig geworden. Freiburg und die Koalition konnten wider den Willen der Herrschaft Oesterreich nicht mehr Krieg führen; ihr Beitritt zum Königsfeldener Frieden konnte nur noch eine Frage der Zeit sein.

Der Friede mit Freiburg und die spätern Friedensschlüsse

Erst am letzten Tage vor dem Ende des Waffenstillstandes, am 28. September 1340¹⁾, erklärten die Freiburger zu Flamatt für sich und ihre Helfer die Annahme des Waffenstillstandes der Königin Agnes auf fünf Jahre. Doch hatten sie diesen Entschluss schon früher kundgetan und Verhandlungen wegen der Freilassung der Gefangenen eingeleitet; denn am 2. September²⁾ verbürgten sich drei Freiburger Edelleute, Johann v. Ramstein, Jakob v. Seftigen und Jakob v. Praroman, für 45 der Gefangenschaft entlassene Freiburger. Diese Abmachung lange vor dem festgesetzten Termin lässt auf ein freiburgisches Friedensbedürfnis schliessen und bekräftigt die Vermutung v. Wattenwyls³⁾, dass es nicht die Freiburger, sondern ihre Bundesgenossen waren, die dem Frieden Schwierigkeiten bereiteten, indem sie auf nichts eintreten wollten. Die Grafen Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, Rudolf v. Neuenburg und sein Sohn Ludwig, der Freiherr Peter vom Turn und der Ritter Johann v. Wollerzwil (Wolkezwile) blieben dem Waffenstillstand ausdrücklich fern. Sie hatten vom Kriege weniger zu leiden; in den Tälern des Herrn vom Turn herrschte durch den Friedensschluss der Leute von Frutigen mit denen aus dem Simmental tatsächlich bereits Friede. Ob einer der Herren dann durch einen eigenen Brief sich den Abmachungen anschloss, wie der vom Turn durch eine Urkunde vom 20. August⁴⁾ sich dem Waffenstillstand zwischen Freiburg und Bern bis Michaelstag (29. September) angeschlossen hatte, ist unbekannt.

Man darf aber nicht aus dem schleppenden Gang der Friedensschlüsse mit den einzelnen Gegnern, die sich über die Frist mehrerer Jahre verzettelten, folgern, dass, wie Justinger darstellt, der Krieg im Herbst 1340 wieder ausgebrochen sei. Eine ganze Folge von Vermittlungen, Versöhnungen und Quittungen beweist, dass der Friede Schritt für Schritt sich allenthalben durchsetzte. Bald nach dem Abkommen mit Freiburg, aber lange vor dem endgültigen Frieden, wurde im November 1340⁵⁾ das alte Burgrecht Berns mit Murten erneuert, ein Zeichen, dass der erzwungene Abfall so bald als möglich mit Freuden gegen die alte Freundschaft mit Bern um-

getauscht wurde. Am 5. Dezember vermittelte Graf Eberhard zwischen Freiburg und dem Grafen Otto v. Tierstein; am folgenden Tage nahm dieser den Frieden mit Freiburg an, und am 2. März 1341 bestätigte er den Empfang der ihm zugesprochenen Entschädigung⁶⁾. Auch der Schuldbrief, den die Brüder Rudolf und Johann v. Weissenburg, zugleich im Namen ihres Oheims, am 26. März 1341⁷⁾ den Bernern für ihre grossen Auslagen ausstellten und durch die Verpfändung ihrer Burgen Wimmis, Diemtigen und Weissenburg auf zehn Jahre sicher stellten, deutet auf eine endgültige Regelung nach Schluss des Krieges. Am 19. Mai 1341 quittierte der freiburgische Werkmeister Saug für seinen Sold und wurde aus dem Dienste entlassen; am 6. August⁸⁾ desselben Jahres erhielt er den Rest und versprach, wiederzukommen, sobald die Freiburger ihn wieder beriefen.

Endlich, am 13. Juni 1341⁹⁾, wurde der fünfjährige Waffenstillstand mit Freiburg in einen Frieden verwandelt durch den Austausch kurzer Erklärungen der Städte Freiburg und Bern, dass sie die Sühne und Richtung in aller Form und Weise annehmen und halten wollten, wie die hohe Frau, die Königin von Ungarn, abgeredet, verschrieben und versiegelt habe. Aber merkwürdigerweise schon eine Woche zuvor, am 6. Juni 1341¹⁰⁾, erneuerten die Städte zu Ueberstorf ihren Bund auf der Grundlage der Form von 1271. Das schiedsrichterliche Verfahren wurde darin abgeändert. Hatte ein Bürger einen Anspruch an einen Bürger der andern Stadt, so sollte der Obmann aus dem Rate der Stadt des Belangten genommen werden. Die Schiedstage sollten nach Wahl des Klägers zu Laupen, Flamatt oder Ueberstorf stattfinden. Alljährlich sollten die Bünde in beiden Städten am Sonntag nach Pfingsten in Gegenwart von Abgeordneten der andern Stadt von der Burgerschaft beschworen werden.

Freiburgs Bundesgenossen taten nicht ohne weiteres, seinem Beispiel folgend, den Schritt zum Frieden. Es scheint, dass zuerst die alte Generation ins Grab sinken musste. Nach dem Tode des alten Grafen v. Greyerz schlossen endlich seine beiden Neffen, die Brüder Peter und Johann v. Greyerz, Herren zu Vanel bzw. zu Montsalvens, am 2. Dezember 1342¹¹⁾ mit Bern Frieden. Am 22. Mai 1343¹²⁾ folgte zu Solothurn der Vertrag zwischen dem Grafen Ludwig v. Neuenburg und Bern, der dem Streit, der sich zwischen Bern und Ludwigs Vater Rudolf selig erhoben hatte, ein Ende machte. Möglicherweise spielte bei dieser Vermittlung Ritter Rudolf v. Erlach eine Rolle, da ihm zur selben Zeit Graf Ludwig als Belohnung für die ihm und seinen Erben geleisteten Dienste gewisse

Reben hinter Landeron zu Lehen gab unter der Bedingung, dass dieses Lehensverhältnis den künftigen Lehensverpflichtungen Rudolfs vorgehen sollte¹³⁾. Rudolf v. Erlach, der nun wieder als Vogt und Pfleger der jungen Grafen v. Nidau erscheint, vielleicht infolge der allgemeinen Strömung zu Versöhnung und Frieden nach Nidau zurückberufen, schloss am 16. August 1343¹⁴⁾ im Namen seines Grafenhauses und mit Rat des Landgrafen Eberhard v. Kiburg, des Grafen Peter v. Aarberg und des Grafen Johann v. Froburg, die ihm zu diesem Zwecke beigegeben wurden, mit Bern einen Friedensvertrag, der auf die Sühne der Königin Agnes Bezug nahm und vor allem die herkömmliche Frage der Ausburgerannahme behandelte und ein Schiedsverfahren vorsah; sechs Schiedsleute wurden auf beiden Seiten bezeichnet, vier davon erscheinen wieder im entsprechenden Abkommen mit Kiburg. Am 22. August¹⁵⁾ darauf erklärten die Grafen Rudolf und Jakob v. Nidau unter dem Siegel ihres Vogtes Rudolf v. Erlach und derselben drei Räte, dass das verabredete Bündnis mit Bern sofort vollzogen werden solle, sobald Freiburg seine Einwilligung dazu erteilt habe. Merkwürdigerweise vernehmen wir von diesem Bündnis, das nicht mit der „Richtung“ vom 16. August identisch ist, nichts weiter. Genau so verhält es sich mit einem Bündnisentwurf Berns mit dem Grafen v. Kiburg. Ist die Urkunde uns nicht erhalten, oder hat Freiburg seine Einwilligung nicht gegeben? Letzteres scheint in der Tat der Fall zu sein. Als Graf Rudolf (IV.) mehrjährig geworden war, am 4. April 1345¹⁶⁾, gelobte er im Johanniterhause zu Buchsee die treue Vollziehung der Richtung, die Herr Rudolf v. Erlach, sein lieber Diener, an seiner Statt mit Johann v. Bubenberg, dem Schultheissen, und Rat und Burgern von Bern abgeschlossen hatte. Von einem Bündnis ist nicht die Rede.

Als Graf Eberhard v. Kiburg in den Königsfeldener Frieden eingeschlossen wurde, blieben die Streitpunkte, die ihn mit Bern im besondern entzweiten, unerledigt; es wurde bloss eine Frist von fünf Jahren anberaunt, während der die Sachen ruhen sollten. Freiburg kümmerte sich nach wie vor um die Interessen seines Verbündeten. Es machte zur Bedingung, dass Bern ihm beim Abschluss des Friedens vom 13. Juni 1341 bescheinigte, der Aufschub bis St. Jakobstag in vier Jahren (seit dem Abkommen von Königsfelden war fast ein Jahr verstrichen) solle dem Rechte keinen Abbruch tun¹⁷⁾. Am darauffolgenden 18. Juli¹⁸⁾ erledigte Freiburg durch einen Schiedsspruch die untergeordneten Fragen wegen des Ohmgeldes und der Schiffahrt zu Thun vorläufig für die nächsten vier Jahre in dem Sinne, dass die Berner freie Schiffahrt erhielten, wie

vor dem Kriege, und dass die Thuner in Bern wie die Berner in Thun kein Ohmgeld zahlen mussten. Die Entscheidung der Grundfragen über den Besitz von Thun und das Verhältnis seiner Bürger zum Grafen und zur Stadt Bern nahm längere Zeit in Anspruch. Aber schon binnen zwei Jahren, während welcher Frist die Parteien ein direktes Einvernehmen suchen sollten, kam zwischen Bern und Eberhard, seiner Gemahlin Anastasia und seinem Sohne Hartmann eine ausführliche „Richtung“ aller Streitigkeiten wegen Thun von Anfang des Krieges bis zum Tage der Verurkundung zustande. Am 9. Juli 1343¹⁹⁾ wurden alle Thun betreffenden bestehenden Briefe bestätigt; die Bürger von Thun mussten ihre Pflichten gegenüber Bern erneuern und beschwören, Eberhard anerkannte seine Zinspflicht. Die freien Leute in der Landgrafschaft des Grafen Eberhard, die nicht Bürger von Bern waren, mussten ihre Abgaben an den Grafen weiter entrichten, Bern durfte sie zu Ausbürgern annehmen. Ueber die Vindikation von Eigen-, Lehen- und Vogtleuten galten die Vorschriften der Königin Agnes. Eigentümer und freie Bewohner der bernischen Güter wurden vom Gerichte des Grafen ausgenommen. Schiedsverfahren und Tagungsorte wurden festgesetzt, Rechtsnormen über Pfändung, Aufläufe usw. aufgestellt. Schultheissen und Räte von Thun und Burgdorf hatten die Aufgabe, den Frieden mit Bern zu wahren, wenn etwa jemand den Grafen gegen Bern aufhetzen wollte. Die Angelegenheit der zu Thun gehörenden Hochwälder wurde einem besondern Gericht überwiesen. Bern und Graf Eberhard sollten den Brief alljährlich beschwören. Die Städte Burgdorf und Thun hängten auch ihre eigenen Siegel daran. Am selben Tage gelobten Schultheiss und Rat von Bern, das mit dem Grafen Eberhard v. Kiburg verabredete Bündnis zum Abschluss zu bringen, sobald die Stadt Freiburg ihre Einwilligung erklärt haben werde²⁰⁾. Ob das Bündnis aber in Kraft erwuchs, wissen wir nicht; wahrscheinlich nicht. Das vorgesehene Abkommen über die Wälder im Eriz kam am 13. Dezember 1344²¹⁾ zustande. Das umstrittene Gebiet bildete ungefähr ein Dreieck „von der Kapferen bei Langenegg ostwärts über die Honegg bis zum Einfluss des Schwarzbaches in die Emme; von da wie von Langenegg aus zogen sich die zwei andern Dreieckseiten südlich, bis sie an der Nase bei der Beatenbucht zusammentrafen“. Die Waldungen wurden dem Grafen mit freiem Verfügungsrecht zugesprochen, doch wurden der Besitz bernischer Angehörigen in dem Gebiet und deren Holznutzungsrechte anerkannt, aber auch die Weidberechtigung der gräflichen Leute auf den Gütern eines bernischen Bürgers. Die Berner bezahlten dem Grafen überdies 300 Pfund.

Erst am 1. Juli 1345 ²²⁾ kam, durch die guten Dienste Eberhard v. Kiburgs, eine Richtung zwischen Bern und dem Freiherrn vom Turn zum Abschluss, der letzte Friedensschluss des Laupenkrieges.

Von Ludwig von der Waadt kenn wir überhaupt keinen Friedensschluss mit Bern. Der westschweizerische Landfriede vom 25. Januar 1350 ²³⁾ muss statt dessen als Friedensdokument dienen, in dem sich der Bischof von Lausanne, die Grafen Amadeus von Savoyen und Amadeus von Genevois, Isabelle v. Châlons und Katharina von Savoyen, die Herrinnen der Waadt, mit den Städten Bern und Freiburg zu einem zehnjährigen, später verlängerten Bündnis verbanden.

Die Friedensverträge mit den Hauptgegnern, bei denen die „Helfer“ im allgemeinen eingeschlossen waren, wurden vervollständigt durch besondere Abkommen mit einzelnen Gegnern. So nahm Bern am 16. Juni 1343 Schultheiss und Rat von Freiburg zu Schiedsrichtern an wegen der Pfändungen, die Romont gegenüber Bern vorgenommen hatte, und anerkannte zum voraus den Spruch, den sie am 14. Juli ²⁴⁾ desselben Jahres fällten. Die Unterwaldner verständigten sich am 19. Juni ²⁵⁾ mit Biel über Unterwaldner Gefangene, die nach Biel geführt worden waren.

Die Bündnisse nach dem Krieg

Neben den zeitlich weit auseinanderliegenden Friedensschlüssen und Schiedssprüchen ging bereits der Wiederaufbau des bernischen Bündnissystems einher. Am selben 13. Juni 1341 ¹⁾, an dem zwischen Bern und Freiburg die Friedensurkunden ausgetauscht wurden, gestattete Freiburg seinen Eidgenossen von Bern die Erneuerung ihres „Eides“ mit den drei Waldstätten von Uri, Schwyz und Unterwalden, unter der Bedingung, dass darin Freiburg gegen jedermann vorbehalten werde. Diese in der freiburgischen Zustimmung verschwiegene Bedingung ist daraus zu erschliessen, dass Bern am selben Tage erklärte, dass es seine Eidgenossen von Freiburg im Bunde mit den Eidgenossen vorbehalten habe.

Das Recht der Stadt Freiburg, ihre Zustimmung zu geben zu bernischen Bündnissen und Burgrechten, darf nicht als eine Demütigung Berns aufgefasst werden: die Bestimmung betraf beide Städte in gleicher Weise und war aus dem alten Bunde übernommen. Der Ueberblick über die bekannten Bundesabschlüsse der Zeit ergibt auch in keiner Weise eine Ueberlegenheit Freiburgs oder seiner Verbündeten. Vielmehr entfaltete Bern eine regere und erfolgreichere Tätigkeit in der Anknüpfung von Beziehungen. Auch die

andere Bestimmung, dass der Bund zwischen den beiden Städten allen andern Bünden vorgehen müsse, entspricht dem herkömmlichen, engen Verhältnis zwischen Bern und Freiburg und ging auch in den ewigen Bund Berns mit den drei Waldstätten vom 6. und 7. März 1353 ein.

Die Friedensverträge mit Freiburg, Kiburg, Nidau wurden sogleich durch Bündnisse bekräftigt und erweitert. Bündnisse und Landfriedensbünde gewährleisteten in jenen Zeiten des zerfallenden Reiches und der Rechtsunsicherheit erst den richtigen Frieden. Auch für die Königin Agnes lag es nahe, auf ihren Landfrieden vom Jahre 1333 zurückzugreifen; erst wenn sie ein neues Bündnis mit Bern schliessen konnte, hielt sie ihr grosses Werk für gekrönt und auf die Dauer gesichert. Umwälzungen in der grossen Politik erweckten auch in ihrem Bruder Herzog Albrecht den Wunsch, die Berner zu Freunden zu gewinnen und zwar mit einem Ziele, das über ein Landfriedensbündnis hinausging. Die Engländer erfochten am 24. Juni 1340 bei Sluys einen glänzenden Sieg über die Franzosen. König Philipp von Frankreich rief Kaiser Ludwig als Vermittler an; der wechselte wieder einmal vollkommen seine Haltung und schloss am 24. Januar 1341 Frieden und Freundschaft mit Frankreich gegen England. Er hoffte dadurch dem Frieden mit der Kurie näher zu kommen, vergeblich; er verlor nur Anhänger im Reich. Wie seine Vorgänger auf dem Throne ging Ludwig vor allem darauf aus, seine Hausmacht zu vergrössern. Nachdem ihm im Dezember 1340 durch das Aussterben der regierenden Dynastie Niederbayern zugefallen war, bot sich ihm die Aussicht, für seinen Sohn Ludwig von Brandenburg mit der Hand der Gräfin Margarete Maultasch die wichtige Grafschaft Tirol mit ihren Alpenpässen und Bergwerken zu erwerben. Ohne die Mitwirkung des Papstes erklärte er die Ehe der Margarete für nichtig, vertrieb im November 1341 deren bisherigen Gemahl und vermählte die Gräfin mit seinem Sohne (10. Februar 1342). Dadurch machte er sich die Luxemburger, die Familie des Vertriebenen, zu Feinden. Nun reute ihn noch, dass er früher der Gräfin Margarete das Herzogtum Kärnten entzogen hatte, und belehnte das junge Paar auch mit diesem Lande, das längst den Habsburgern verliehen war. Jetzt trat natürlich Herzog Albrecht von Oesterreich ins Lager der Feinde des Kaisers über; auf Entschädigungsanerbietungen ging er nicht ein.

Mit einer gewissen Genugthuung werden die Berner diese Entwicklung verfolgt haben, die ihre Haltung dem Kaiser gegenüber rechtfertigte. Infolge des Bruches zwischen den Habsburgern und dem Kaiser blieb die zu Königfelden vorgesehene Versöhnung Berns

mit dem Kaiser zu Lebzeiten Ludwigs unterwegen. Der Kampf gegen ihn brach im Reiche von neuem aus. Der Papst verfluchte Ludwig feierlich und forderte die Kurfürsten auf, einen neuen König zu wählen. Sie erhoben am 11. Juli 1346 Karl IV., Herzog von Mähren, zum deutschen König, und nur der Tod bewahrte Ludwig im folgenden Jahre vor der schmachvollen Absetzung. Bern huldigte Karl IV. auf erste Aufforderung hin und wurde unter grossen Gnadenbezeugungen aufgenommen. Alle erworbenen Lehen und Besitzungen, alle seine Rechte und Freiheiten wurden am 18. Januar und am 16. Februar 1348²⁾ vom höchsten Quell weltlichen Rechtes feierlich anerkannt.

Der bernische Schultheiss Johann v. Bubenberg war der Königin Agnes bei den Unterhandlungen zu Königfelden als eine imponierende und vertrauenerweckende Persönlichkeit entgegen getreten. Das Ansehen der hohen Friedensstifterin, die schon den Gümnenkrieg vermittelt hatte, war in Bern gross. Ein Bündnis brachte beiden Teilen Vorteil. Königin Agnes überzeugte den Schultheissen, dass Oesterreich feindselige Absichten gegen Bern endgültig aufgegeben habe. Auf dieser Grundlage begann eine Politik der Freundschaft zwischen Bern und dem Hause Habsburg, die den Gang der Berner- und Schweizergeschichte während Jahrzehnten in hohem Masse bestimmt hat. Als der Friede zwischen Bern und Freiburg Oesterreich der Rücksicht auf seine Landstadt enthob, sandte die Königin den Ritter Heinrich v. Isenburg nach Bern, um über den Abschluss eines Bündnisses zu verhandeln. Am 25. November 1341³⁾ bestätigte und beschwor Burkhard v. Ellerbach, Hauptmann und Landvogt im Thurgau und Aargau, die Bündnisse, die zwischen der Herrschaft Oesterreich und denen von Bern abgeschlossen worden waren. Am 18. Dezember⁴⁾ gab Freiburg auf Bitte der Königin Agnes seine Zustimmung zu der „Liebi und Gebündnis“, die Heinrich v. Isenburg, Hauptmann und Pfleger der Herrschaft zu Schwaben, Thurgau, Aargau und Elsass, zwischen Bern und den Herzogen Albrecht, Friedrich und Leopold von Oesterreich gemacht hatte, und die bis Lichtmess 1342 und von da zehn Jahre dauern sollte. Am 20. Dezember⁵⁾ erklärte die Königin, dass das Bündnis im Auftrage der drei Herzoge, namentlich Herzog Albrechts, abgeschlossen worden sei, und verspricht, dessen Ratifikation bis zur nächsten Fastnacht beizubringen. Am 22. Dezember⁶⁾ erklären Schultheiss, Rat und Gemeinde von Bern, dass sie darin ihre Eidgenossen von Freiburg vorbehalten hätten und dass sie weder eine Verlängerung noch sonst ein Bündnis ohne die Zustimmung Freiburgs schliessen würden und dass sie keinen Herrn, der zu Freiburg

Burger sei, darin aufnehmen wollten. Wir erkennen daraus, dass Freiburg seine Zustimmung nicht gern gab und auf Bern eifersüchtig war.

Nichts konnte den Besitzstand Berns und seine erstarkende Macht besser gewährleisten als ein Bündnis mit Oesterreich. Das Bündnis schaffte Ruhe im Lande. Bern im Bund mit Oesterreich war unangreifbar und von der grossen Laupener Gefahr des Zweifrontenkrieges geschützt. Deutlicher als im Königsfeldener Frieden handelte im Bündnis Bern mit Oesterreich auf gleichem Fusse. Wer von den Mitgliedern der feindlichen Koalition noch nicht mit Bern Frieden geschlossen hatte, der bequemte sich jetzt, es zu tun. Es fällt auf, dass die spätern Verträge für Bern günstiger lauteten als der Friede von Königsfelden und der Friede mit Freiburg⁷⁾. Auch die Verpfändung der österreichischen Lehen auf dem Bödéli an das Kloster Interlaken im April 1342 war ganz im Sinne der bernischen Politik gelegen und entsprach wahrscheinlich den Verhandlungen vom Herbst 1341. Dafür schloss das Kloster Interlaken mit den Herzogen, seinen Kastvögten, am 4. Oktober 1345⁸⁾ einen Vertrag zu gegenseitiger Hilfeleistung mit der Stadt Unterseen und den Burgen Unspunnen, Balm und Oberhofen. Bernische und habsburgische Kontrolle waren damit auf dem Bödéli zu einem Gleichgewicht gelangt.

Der Wortlaut des bernisch-österreichischen Bündnisses ist uns nicht erhalten. Sofern wir aus den Bedingungen des Vertrags vom 28. September 1363⁹⁾ rückschliessen können, war darin ein Hilfskreis abgegrenzt: Zwischen Aare und Reuss war gegenseitige Hilfe mit ganzer Macht vorgesehen; ausserhalb dieser Grenzen half Oesterreich den Bernern mit 200 Mann Fussvolk, Bern den Herzogen mit 100 Mann. Zusammenkünfte in Zofingen würden über die Hilfeleistungen beraten. „Beide Partner behielten das Reich und die alten Bünde vor, neue Bündnisse sollten sie ohne gegenseitige Zustimmung nicht abschliessen.“

Am 1. März 1342¹⁰⁾ schloss sich Solothurn dem österreichischen Bündnisse Berns an. Seine Urkunde zeigt, dass das Bündnis gegen Kaiser Ludwig gerichtet war. Da wir, erklärten die Solothurner, mit beider Teilen Willen in das Bündnis ... gekommen sind, aber unserm Herrn, dem Kaiser, enger (fürbaz) verbunden sind als die vorgenannten, ist verabredet worden, wenn der Kaiser selber in das Land käme oder einen seiner Söhne mit Heeresmacht in das Land senden würde, so dürften wir ihn wohl in die Stadt einlassen und ihm gegen jedermann beistehen, solange er im Lande wäre und den Krieg selber führen würde. Wenn er wieder abzieht, können wir

wieder in Friede und Bündnis stehen wie zuvor. Da wir aber niemand besser vertrauen können als unsern Eidgenossen von Bern, so stellen wir es dem Schultheissen und Rat von Bern anheim, auf ihren Eid und ihre Ehre zu erkennen und uns zu weisen, was wir danach, tun sollen und was sie täten, wenn die Sache ihre Stadt Bern angehe.

Das Verhältnis Berns zu Solothurn näherte sich einem Vormundschaftsverhältnis in der Aussenpolitik. Am 18. April 1345¹¹⁾ erneuerte Solothurn auch seinen Bund mit Bern auf ewige Zeiten in einer kurzen Urkunde, die zeigt, dass es zur Wiederherstellung der alten Freundschaft nicht vieler Worte bedurfte. In diesen Bündnen wurde das Reich ohne den Namen des Kaisers von allen Seiten vorbehalten.

Im Februar 1343¹²⁾ erneuerten die Städte Bern und Payerne ihren früheren Bund auf immer, „solange die Städte bestehen würden“. Bern behielt das Reich und Freiburg, Payerne den Grafen von Savoyen vor.

Im Februar 1344¹³⁾ wurde der Bund mit Biel erneuert und erweitert durch Schiedsbestimmungen; als Ort der Zusammenkünfte wurde Frienisberg bestimmt. Am folgenden 13. März¹⁴⁾ erneuerte Biel auch seinen Bund mit Freiburg auf ewig.

So wahrte Bern nicht nur seinen Besitzstand, sondern stellte auch seine Eidgenossenschaft wieder her. Wenn die Herrschaft Oesterreich mit Bern Freundschaft hielt, konnte es keine offenen Feinde mehr in der Nähe geben. Die Maggenberg zogen aus der Gegend von Bern weg; Richard gab 1345¹⁵⁾ seine Pfarre Belp auf und verkaufte den Hof Bümpliz an das Deutschherrenhaus Köniz. Eine Folge der Kriegsgefahr und ein Ausdruck der neuen Blüte Berns zugleich war die zweite Stadterweiterung um 1346. Das Heiliggeist-Spital und die Häuser, die sich als eine kleine Vorstadt vor dem Käfigturm erhoben, wurden in die Stadtbefestigung einbezogen; der Spitalturm, der spätere Christoffelturm, bildete das Tor der verlängerten Hauptgasse. Damit hatte Bern, von Neubefestigungen abgesehen, die Ausdehnung erreicht, die blieb, bis die Entwicklung des 19. Jahrhunderts alle Mauerfesseln sprengte. Es schuf diese zweite Stadterweiterung nicht mehr unter dem Schutze eines fremden Herrn, sondern als freies und eigenständiges Gemeinwesen.

Die Vorteile des österreichischen Bündnisses waren so gross, dass Bern nicht bloss seine Abneigung gegen den bisherigen Feind überwand, sondern lange Zeit daran als an einer Grundlinie seiner Aussenpolitik festhielt. Es ging mehr als zehn Jahre, bis sich der Gegensatz zwischen dem österreichischen Bündnis und dem Bunde

mit den Waldstätten anlässlich der Kriege gegen Zürich peinlich offenbarte. Der österreichische Bund zog vor. Als es zum Reichskriege gegen Zürich und die Eidgenossen kam, fand sich Bern auch als Reichsstadt zur Hilfe gegen die Eidgenossen verpflichtet. Aber es erfüllte seine Hilfspflicht mit Widerwillen und suchte immer das Schlimmste durch Vermittlung abzuwenden; es kam sogar zu Zwischenfällen zwischen Bernern und andern Gruppen des Reichsheeres. Dennoch war der ewige Bund von 1353 zwischen Bern und den Waldstätten, formal und inhaltlich eine Erneuerung, aber auch eine Bekräftigung und Erweiterung der „eidgnössli und gebundenische“ von 1323 und des „Eides“ von 1341, noch nicht die endgültige Abkehr Berns von Oesterreich. Erst im Burgdorferkrieg von 1383 und im Sempacherkrieg 1386 wurde die Unvereinbarkeit beider Bünde offenbar, und erst von da an wurde der eidgenössische Bund zum ewigen Pfeiler der bernischen Politik.

Auf den Laupenkrieg folgte eine lange Zeit des Friedens zwischen Bern und Freiburg. Die nächsten Kriege gegen die Herren v. Everdes, Wipplingen, Corbières und die Grafen v. Greyerz führten die Städte gemeinsam. Erst der Sempacherkrieg brachte Bern wieder in Konflikt mit der Habsburgerfeste, weil es selbst sich nun von Habsburg endgültig hatte abkehren müssen. Es war wieder die oft beklagte Erscheinung, dass Freiburgs Herrschaft die beiden Städte in Konflikt brachte. Aber eine Partei bestand nun in Freiburg, die trotz Oesterreich den dauernden Ausgleich mit Bern erstrebte. Sie erreichte den ewigen Bund Freiburgs mit Bern von 1403. Der gute Wille konnte aber nicht hindern, dass eines Tages Freiburg zwischen seiner Herrschaft und seinen Bundesgenossen von Bern wählen musste. Habsburgs Macht in den schweizerischen Gebieten schwand dahin; 1415 verlor es seine Stammlande an die Eidgenossen. Mit Bern aber verband die Freiburger seit 1423 der gemeinsame Besitz der Herrschaft Grasburg, die erste der gemeinsamen Besitzungen, die die beiden Städte später so eng verbanden. Im freiburgisch-savoyischen Kriege von 1448 stand Bern noch einmal auf der Gegenseite. Es geschah aber gegen seinen Willen, dass sich Freiburg Savoyen unterwarf. Die beiden Städte fanden sich wieder in gemeinsamer Westpolitik. Die Burgunderkriege erlebte Freiburg auf eidgenössischer Seite mit. Es war Bern, das als Frucht des Sieges von Savoyen die Freilassung Freiburgs erwarb. Am 31. Januar 1478 wurde Freiburg als freie Reichsstadt anerkannt. Und es war wiederum vor allen andern Bern, das seiner Schwesterstadt 1481 den Weg zum Eintritt in die schweizerische Eidgenossenschaft ebnete.